

**Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters zur Kommunalwahl 2025  
Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke**

Der Kommunalwahlausschuss für die Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 gemäß § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen die Einteilung des Stadtgebietes in 29 Wahlbezirke für die im Jahr 2025 stattfindende Kommunalwahlen beschlossen.

Gemäß § 6 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen wird die Einteilung hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Die Straßenliste, aus der die Kommunalwahlbezirke hervorgehen, kann während der Öffnungszeiten im Büro des Rates, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Lessingstraße 26, 59063 Hamm, eingesehen werden. Darüber hinaus finden Sie diese Liste im Internet unter <https://www.hamm.de/kommunalwahl> .

Hamm, 12.12.2024  
gez. Markus Kreuz  
Wahleiter